

## 6. Textliche Festsetzungen

### 6.1 Erhaltung der Versickerungsfähigkeit

Die Befestigung von Flächen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Befestigte Flächen sind so anzulegen, dass anfallendes Oberflächenwasser möglichst wieder in den Untergrund geleitet werden kann.

Stellplätze sind mit einem offenen Belag (z. B. Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, oder andere wasserdurchlässige Belagsarten) herzustellen.